

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 01 – 14.06.2018



[▶ Link zum Inhaltsverzeichnis](#)

| | |
|---------------|--|
| Hochschule | Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf |
| Ggf. Standort | |

| | | | | |
|---|--|-------------------------------------|------------------|--------------------------|
| Studiengang 1 | Medien- und Kulturwissenschaft | | | |
| Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung | Bachelor of Arts | | | |
| Studienform | Präsenz | <input type="checkbox"/> | Blended Learning | <input type="checkbox"/> |
| | Vollzeit | <input checked="" type="checkbox"/> | Intensiv | <input type="checkbox"/> |
| | Teilzeit | <input type="checkbox"/> | Joint Degree | <input type="checkbox"/> |
| | Dual | <input type="checkbox"/> | Lehramt | <input type="checkbox"/> |
| | Berufsbegleitend | <input type="checkbox"/> | Kombination | <input type="checkbox"/> |
| | Fernstudium | <input type="checkbox"/> | | <input type="checkbox"/> |
| Studiendauer (in Semestern) | 6 | | | |
| Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte | 180 | | | |
| Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend | — | | | |
| Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum) | 01.10.2002 | | | |
| Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende) | 135 | | | |
| Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr | Ca. 130 pro Jahr (Studienbeginn nur im WS möglich) | | | |
| Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr | Ca. 36 pro Semester/ 72 pro Jahr | | | |

| | |
|----------------------------|--------------------------|
| Erstakkreditierung | <input type="checkbox"/> |
| Reakkreditierung Nr. | 3 |
| Verantwortliche Agentur | AQAS |
| Akkreditierungsbericht vom | 28.04.2020 |

| | | | | |
|---|---|-------------------------------------|------------------|--------------------------|
| Studiengang 2 | Medienkulturanalyse | | | |
| Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung | Master of Arts | | | |
| Studienform | Präsenz | <input type="checkbox"/> | Blended Learning | <input type="checkbox"/> |
| | Vollzeit | <input checked="" type="checkbox"/> | Intensiv | <input type="checkbox"/> |
| | Teilzeit | <input type="checkbox"/> | Joint Degree | <input type="checkbox"/> |
| | Dual | <input type="checkbox"/> | Lehramt | <input type="checkbox"/> |
| | Berufsbegleitend | <input type="checkbox"/> | Kombination | <input type="checkbox"/> |
| | Fernstudium | <input type="checkbox"/> | | <input type="checkbox"/> |
| Studiendauer (in Semestern) | 4 | | | |
| Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte | 120 | | | |
| Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend | konsekutiv | | | |
| Aufnahme des Studienbetriebs | 01.10.2005 | | | |
| Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende) | 51 pro Jahr | | | |
| Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr | Ca. 34 pro Jahr (Studienbeginn nur im WS möglich) | | | |
| Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr | Ca. 18 pro Semester/36 pro Jahr | | | |

| | |
|----------------------------|--------------------------|
| Erstakkreditierung | <input type="checkbox"/> |
| Reakkreditierung Nr. | 3 |
| Verantwortliche Agentur | AQAS |
| Akkreditierungsbericht vom | 28.04.2020 |

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang 01 „Medien- und Kulturwissenschaft“

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Studiengang 02 „Medienkulturanalyse“

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Kurzprofil der Studiengänge

Die Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf (HHU) ist eine staatliche Hochschule des Landes Nordrhein-Westfalen mit fünf Fakultäten (Juristische, Mathematisch-Naturwissenschaftliche, Medizinische, Philosophische und Wirtschaftswissenschaftliche). Nach eigenen Angaben zeichnet sich das Studium an der Universität durch partnerschaftliches Lehren und Lernen, der engen Verknüpfung von Forschung und Lehre, einem hohen Maß an Praxisbezug der erworbenen Fertigkeiten sowie einem professionellen Qualitätsmanagement aus, mit dem Ziel Studierende eine erstklassige Ausbildung mit attraktiven Berufsperspektiven anzubieten. Die HHU versteht sich zudem als Bürgeruniversität. Sie möchte dazu beitragen, dass Bürger/innen sich ein eigenständiges und vorurteilsfreies Bild über ethische, politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Auswirkungen wissenschaftlicher Erkenntnisse und Aktivitäten machen können.

Die Philosophische Fakultät ist die Fakultät für Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften an der Heinrich-Heine-Universität. Sie umfasst 12 Institute (ohne Forschungsinstitute) und bietet rund 40 verschiedene Studiengänge mit den Abschlüssen Bachelor of Arts, Master of Arts und Promotion an. Die vorliegenden Studiengänge werden vom Institut für Medien- und Kulturwissenschaft angeboten, das seine Schwerpunkte in den Bereichen der Medientheorie und -ästhetik, audiovisuelle Kulturen, Sound Studies, Popkultur, Performativität und Geschlechterforschung angibt. Dabei werden im Selbstbericht der Praxisbezug und die daraus resultierenden konzeptionellen Aktivitäten als ein Spezifikum der Düsseldorfer Medienkulturwissenschaft hervorgehoben, für die mit Institutionen des regionalen Kultur- und Medienlebens kooperiert wird und in dessen Rahmen die Förderung eigenständiger studentischer Projekte vorgesehen ist. Als eines der wichtigsten Projekte wird das Filmfest Düsseldorf und das im Jahr 2019 zum ersten Mal angebotene Sound Cinema genannt.

Zugangsvoraussetzung für den Bachelorstudiengang „Medien- und Kulturwissenschaften“ ist die allgemeine oder einschlägig fachgebundene Hochschulreife. Als zulassungsbeschränkter Ein-Fach-Studiengang unterliegt er einem Orts-Numerus-Clausus. Als Ziel des Studiums wird die Vermittlung von theoretischen, historischen, praktischen und methodischen Kenntnissen über medienspezifische Kulturformen sowie über (kultur-)technische und apparative Medien aufgeführt. Im Studium sollen Fähigkeiten erworben werden, die sowohl für eine erfolgreiche Fortsetzung des Studiums als auch für eine im Anschluss an den Erwerb des Bachelorgrads aufgenommene Berufspraxis von Bedeutung sind. Hierzu wird auf theoretischer Ebene insbesondere die diskursive Aneignung, Analyse und Beurteilung von Medienprodukten unter ästhetischen und kulturellen, gestalterischen und gesellschaftswissenschaftlichen Gesichtspunkten aufgeführt. Praktisch sollen die Konzeption, Planung und Umsetzung von Medien-Angeboten im Fokus stehen. In den theoriebezogenen Studienanteilen sollen sich die Studierenden Wissen über die für Mediengesellschaften spezifischen Kommunikationsformen und Kulturtechniken aneignen. Dazu gehören gemäß Selbstbericht Kenntnisse über die kulturellen, symbolischen und ästhetischen Praktiken der Mediengesellschaft und über deren historischen Hintergrund sowie die Reflexion über gegenwärtige und zukünftige Technikentwicklungen. Ein besonderer Schwerpunkt soll im Bereich der vergleichenden und interkulturellen Kulturwissenschaft liegen, indem europäische und außereuropäische Kulturräume in ihrer Wechselbeziehung befragt und analysiert werden. Die praxisorientierten Studienanteile soll auf die Vermittlung von berufsspezifischen Fertigkeiten zielen und einen Raum für Erfahrungen mit Projekt- und Teamarbeit bieten.

Im Masterstudiengang soll der internationale Wissensstand im Feld der medienkulturellen Forschung vermittelt und in der Anwendung medien- und kulturwissenschaftlicher Methoden ausgebildet werden. Die Studierenden sollen lernen, medien- und kulturwissenschaftliche Denk- und Argumentationsweisen selbständig anzuwenden und kritisch zu beurteilen. Sie sollen befähigt werden, selbstständig in Wort und Schrift zu medien- und kulturwissenschaftlichen Fragen Stellung zu nehmen und diesen Sachverstand für die Analyse der medialen Konstitution von Kultur in modernen Mediengesellschaften einzusetzen. Weiteres Ziel des Studiums wird die Förderung unabhängigen und kritischen Denkens sowie von Teamfähigkeit, u. a. durch die selbstständige, gegebenenfalls gemeinsame Bearbeitung wissenschaftlicher Fragestellungen, angegeben. Darüber hinaus soll das Studium die Befähigung für den interkulturellen und interdisziplinären Dialog fördern.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Studiengang 01 Medien- und Kulturwissenschaft (B.A.)

Die Gutachtergruppe hat einen positiven Eindruck zur Gesamtentwicklung der beiden Studiengänge und des Instituts für Medien- und Kulturwissenschaft gewonnen. Der deutliche personelle Ausbau seit der letzten Begutachtung stellt eine erfreuliche Weiterentwicklung dar und das dabei gewonnene Personal vertritt eine große Bandbreite von Themen und Schwerpunkten, sodass Lehre und Forschung ebenfalls ein weites Spektrum abdecken können. Spätestens nach Abschluss der Konsolidierungsphase im Rahmen des Personalwechsels und -aufbaus – die Besetzung einer Juniorprofessur steht noch aus und ist für das kommende Sommersemester anvisiert – können zukünftig verstärkt Synergien genutzt werden, die sich zum Beispiel im Team Teaching niederschlagen könnten.

Die fachliche Vielfalt zwischen Medientheorie, Ästhetik des Bewegtbildes, Sound, Computer-games, Theorien der Popularkultur, Medienkunst und entsprechenden Praxisanteilen ist gewährleistet, wobei der Bachelorstudiengang einen eher einführenden und generalistischen Charakter besitzt. Besonderer Wert wird vom Institut auf Transkulturalität und Globalisierung gelegt; begrüßenswert erscheint der Gutachtergruppe, dass nunmehr eine fest etablierte Kooperation mit dem Bachelorstudiengang „Transkulturalität“ und weiterhin mit dem Institut für Modernes Japan besteht. Insgesamt kann daher von einer breiten Aufstellung des Instituts und von soliden und sinnvoll strukturierten medienkulturwissenschaftlichen Studiengängen ausgegangen werden.

Als eine Aufgabe für die nächsten Jahre sehen die Gutachterinnen und Gutachter jedoch die Überarbeitung der Modulstruktur des Bachelorstudiengangs. Basierend auf dem gerade gefällten Beschluss des Fakultätsrats zur Vereinheitlichung der Modulgrößen in der Studiengängen der Philosophischen Fakultät, halten die Gutachterinnen und Gutachter es auch für den Bachelorstudiengang für sinnvoll und angeraten, die zum Teil sehr umfangreichen Module in kleinere Einheiten zu teilen, die einen Austausch mit anderen Studiengängen erleichtern würden. Zudem sollte eine konkretere Benennung der Module erfolgen, um auch hierdurch das Profil des Studiengangs und dessen Struktur deutlicher nach außen erkennbar werden zu lassen. Ebenso empfiehlt die Gutachtergruppe bei den Anpassungen der curricularen Struktur den Workload-Umfang der Modulprüfungen zu reduzieren, der im Vergleich zu den Prüfungen im Masterstudiengang zu hoch angesetzt erscheint. Gleichfalls könnte die Integration von obligatorisch zu belegenden Fremdsprachenkursen kritisch hinterfragt und zugunsten der Einbindung anderer fachspezifischer Veranstaltungen oder der Erhöhung des fächerübergreifenden Wahlbereichs, in dem die Studierenden bei Interesse ebenfalls Fremdsprachenkurse belegen können, abgeschafft werden.

Die vorhandene technische Ausstattung ist sehr hochwertig und aktuell, die zukünftig insbesondere durch die vorhandenen künstlerischen Kompetenzen bei den Lehrenden für den Projektbereich der beiden Studiengänge noch stärker genutzt werden sollte, um die Verankerung non-diskursiver Wissenspraktiken für die reflexive Praxis weiter auszubauen. Ebenso empfehlen die Gutachterinnen und Gutachter zukünftig im Bachelorstudiengang Lehrveranstaltungen in Medienethik und Medienrecht im Semesterwechsel regelhafte anzubieten.

Studiengang 02 Medienkulturanalyse (M.A.)

Der Masterstudiengang verfolgt an das Bachelorstudium anschließende weiterführende Ziele mit stärkerer all-gemeintheoretischem Charakter. Berücksichtigt wird insbesondere auch die Vielfalt von Wissenspraktiken in unterschiedlichen medialen Formaten. Auffallend ist dabei die Integration künstlerischer Formate als non-diskursiver Wissenspraktiken sowie die Einbeziehung experimenteller Formate.

Das aktuelle Lehrpersonal zeichnet sich generell durch eine in den Gesprächen deutlich erkennbare hohe intrinsische Motivation aus, die Studiengänge positiv weiterzuentwickeln und verstärkt experimentelle Praxis in die Lehre einzubeziehen. Die Gutachterinnen und Gutachter sehen nun das Institut in der nächsten Zeit darin gefordert, ein nach außen deutlicher erkennbareres Profil zu entwickeln, das sich dann auch entsprechend in den Curricula beider Studiengänge und deren Beschreibungen widerspiegeln sollte. Dabei sollten

die Aktualität der Lehre und das Potenzial der gewonnenen Lehrenden deutlicher gemacht werden und es wird empfohlen in den Modulbezeichnungen und -beschreibungen die Verankerung aktueller Diskurse im jeweiligen Studiengang darzulegen. Dabei sollten entsprechende Studienanteile im Masterstudiengang bereits frühzeitig vorgesehen werden.

Positiv ist, dass die Studierenden ihr Studium in beiden Programmen flexibel und interessengeleitet gestalten können und eigene Interessen in die Entwicklung des Veranstaltungsangebots einbringen können. Die Studierenden, mit denen sich die Gutachterinnen und Gutachter vor Ort austauschen konnten, hoben den familiären Umgang der Lehrenden und der Studierenden miteinander besonders hervor.

Zur Unterstützung internationaler Studierender möchten die Gutachterinnen und Gutachter anregen, über die Tutorien der HHU für diese Zielgruppe hinaus fachspezifische Maßnahmen zur besseren methodischen und inhaltlichen Integration zu entwickeln, um diese Studierenden noch effektiver an das Studium heranzuführen und sie einbinden zu können. Ebenso wird angeregt das Lehrangebot in englischer Sprache auszuweiten, um das Institut als Partner für Austauschprogramme attraktiver zu machen und den Studierenden so verstärkt Möglichkeiten zur „internationalisation at home“ zu bieten.

Inhalt

| | |
|---|-----------|
| Ergebnisse auf einen Blick | 3 |
| Kurzprofil der Studiengänge | 4 |
| Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums | 5 |
| Studiengang 01 Medien- und Kulturwissenschaft (B.A.) | 5 |
| 1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien | 8 |
| 1.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO) | 8 |
| 1.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO) | 8 |
| 1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO) | 9 |
| 1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO) | 9 |
| 1.5 Modularisierung (§ 7 MRVO) | 9 |
| 1.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO) | 10 |
| 2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien | 11 |
| 2.1 Schwerpunkte der Bewertung/Fokus der Qualitätsentwicklung..... | 11 |
| 2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien..... | 11 |
| Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)..... | 11 |
| Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)..... | 15 |
| Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO) | 24 |
| Studienerfolg (§ 14 MRVO) | 25 |
| Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO) | 26 |
| 3 Begutachtungsverfahren | 28 |
| 3.1 Allgemeine Hinweise..... | 28 |
| 3.2 Rechtliche Grundlagen..... | 28 |
| 3.3 Gutachtergruppe | 28 |
| 4 Datenblatt | 29 |
| 4.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung | 29 |
| Studiengang 01 Medien- und Kulturwissenschaft (B.A.)..... | 29 |
| Studiengang 02 Medienkulturanalyse (M.A.) | 29 |
| 4.2 Daten zur Akkreditierung..... | 29 |
| Studiengang 01 Medien- und Kulturwissenschaft (B.A.)..... | 29 |
| Studiengang 02 Medienkulturanalyse (M.A.) | 29 |

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

1.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 3 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Der Bachelorstudiengang umfasst gemäß § 3 der Ordnung für die Prüfung in Studiengängen der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf mit dem Abschluss Bachelor of Arts vom 10.10.2018 eine Regelstudienzeit von drei Jahren und einen Umfang von 180 Credit Points.

Der Masterstudiengang umfasst gemäß § 4 der Ordnung für die Prüfung in Studiengängen der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf mit dem Abschluss Master of Arts vom 26.09.2018 eine Regelstudienzeit von zwei Jahren und einen Umfang von 120 Credit Points.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 4 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Gemäß § 14 der genannten einschlägigen Ordnung für den Bachelorstudiengang sowie der genannten einschlägigen Ordnung für den Masterstudiengang ist die Anfertigung einer Abschlussarbeit vorgesehen.

Die Bachelorarbeit bezieht sich gemäß § 17 (2) in der Regel auf den Inhalt einer Lehrveranstaltung des Abschlussjahrs. Mit Zustimmung der Kandidatin oder des Kandidaten kann das Thema auch aus einem anderen Themenbereich gestellt werden. Die Kandidatinnen und Kandidaten können den Themenbereich für die Bachelorarbeit vorschlagen. Gemäß § 17 (9) ist der Bachelorarbeit eine Versicherung der Kandidatin oder des Kandidaten beizufügen, dass sie oder er die Arbeit – bei einer Gruppenarbeit den entsprechend gekennzeichneten Anteil an der Arbeit – selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen benutzt hat. Die Stellen der Arbeit, die anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, müssen in jedem Fall unter Angabe der Quelle als Entlehnung kenntlich gemacht werden. Die Versicherung selbstständiger Abfassung ist auch für gelieferte Zeichnungen, Skizzen oder graphische Darstellungen abzugeben. Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 17 (4) der Prüfungsordnung maximal drei Monate.

Für die Masterarbeit können die Kandidatinnen oder Kandidaten gemäß § 17 (2) einen Themenbereich vorschlagen. Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 17 (4) sechs Monate. § 17 (6) legt fest, dass die Kandidatinnen oder Kandidaten in der Masterarbeit nachweisen sollen, dass sie vertiefte Sach- und Methodenkenntnisse im Fach erworben haben, imstande sind, eine Fragestellung des Faches selbstständig zu bearbeiten und die Ergebnisse wissenschaftlichen Anforderungen gemäß darzustellen. Das Thema muss nach Inhalt und Umfang so begrenzt sein, dass es bei angemessener Betreuung innerhalb der vorgesehenen Frist behandelt werden kann. In § 17 (9) finden sich die gleichlautenden Regelungen zur selbstständigen Bearbeitung wie für den Bachelorstudiengang. Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang mit einem forschungsorientierten Profil.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 5 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Die Zugangsvoraussetzungen für den Masterstudiengang sind in der Ordnung zur Feststellung der Eignung für die Studiengänge mit dem Abschluss Master of Arts der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf vom 18.08.2014 i. d. F. vom 20.09.2018 geregelt. Gemäß § 1 ist Voraussetzung für die Zulassung die Absolvierung eines fachlich einschlägigen Studiums mit einer Regelstudienzeit von mindestens 6 Semestern, das mit einem „Bachelor of Arts“ oder einem hiermit vergleichbaren berufsqualifizierenden Abschluss erfolgreich beendet worden ist. Kriterien für die fachliche Einschlägigkeit sind im fächer-spezifischen Anhang der Ordnung festgelegt. Diese umfassen Folgendes:

- Ein medien- oder medienkulturwissenschaftliches Studium oder ein fachlich verwandtes Studium, in dem zusammen mindestens 90 CP erworben wurden, die folgenden Bereichen entstammen: 1. Theorie und Geschichte der Medien; 2. Theorie und Geschichte der Kultur; 3. Ästhetische Theorie oder Theorien und Geschichte der Wahrnehmung. Die Abschlussnote muss 2,4 oder besser betragen.
- Eine thematisch einschlägige Abschlussarbeit wird mit 12 CP angerechnet.
- Statt der unter 1 bis 3 genannten Bereiche können bei einem Studienabschluss in einem Fach mit deutlich gestalterischen Anteilen (z.B. Kunst, Design, Film) bis zu 30 CP aus diesen Profildbereichen als fachlich einschlägig angerechnet werden.
- Statt der unter 1 bis 3 genannten Bereiche können bei einem Studienabschluss in einem Fach mit deutlich kulturorganisatorischen Anteilen (z. B. Kulturwirt) bis zu 20 CP aus diesen Profildbereichen als fachlich einschlägig angerechnet werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 6 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Es handelt sich bei beiden Studiengängen um solche der Fächergruppe Sprach- und Kulturwissenschaften angesiedelt. Als Abschlussgrad wird gemäß § 2 der entsprechenden Ordnung für den jeweiligen Studiengang „Bachelor of Arts“ bzw. „Master of Arts“ vergeben.

Gemäß § 21 (2) bzw. § 23 (2) der jeweiligen Ordnung erhalten die Absolvent/inn/en zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegt ein Beispiel in deutscher und englischer Sprache bei, das der abgestimmten aktuell gültigen Fassung von HRK und KMK (Dezember 2018) entspricht.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 7 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Das Curriculum des Bachelorstudiengangs setzt sich aus den nachfolgend aufgeführten Modulen zusammen: drei Basismodulen (57 CP) „Ästhetik, Kultur, Medien“, „Pop, Performance, Audiovisionen“, „Vergleichende

Medienkulturwissenschaft“, vier Aufbaumodulen (52 CP) „Medien, Alltag, Gesellschaft“, „Medienformen“, „Medien, Gesellschaft, Ethik“ und „Medienkulturwissenschaftliche Forschungsmethoden“ sowie dem Praxismodul „Medienformen“ (9 CP), Sprachkursen (8 CP), einer Projektarbeit (6 CP) und dem dreimonatigen Praktikum (16 CP) sowie der Bachelorarbeit mit -kolloquium (12 + 2 CP) und dem fächerübergreifenden Wahlbereich (18 CP). Die Module umfassen ein bis maximal zwei Semester.

Im Masterstudiengang sind insgesamt sieben Module zu absolvieren: „Einführung in die Medienkulturanalyse“, „Wahrnehmung und Medienästhetik“, „Repräsentanz und Differenz“, „Kulturtechniken und Wissenspraktiken“, „Vergleichende Medienkulturforschung“, „Audiovisuelle Kulturen“, „Teamprojekt“ und „Masterarbeit“ (mit Kolloquium und Übung „Aktuelle Forschungsperspektiven“). Die Masterarbeit wird mit 24 CP kreditiert.

Das Modulhandbuch des jeweiligen Studiengangs enthält alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere u. a. Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand.

Aus § 19 (6) bzw. § 21 (6) der entsprechenden Ordnung für den jeweiligen Studiengang geht hervor, dass auf dem Zeugnis neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem bei einer ausreichend großen Datenbasis auch die Ausweisung einer relativen Note erfolgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 8 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Mit dem Bachelorabschluss werden 180 CP erworben, mit dem Masterabschluss 120 CP. Die Zugangsvoraussetzungen des Masterstudiengangs stellen sicher, dass mit dem Masterabschluss i. d. R. 300 CP erreicht werden.

Die je Semester zu erwerbenden CP umfassen in beiden Studiengängen gemäß idealtypischem Verlaufsplan je Studienjahr 60 und je Semester 30 CP. Die einzige Ausnahme bildet das erste Jahr des Bachelorstudiengangs, in dem 29 und 31 CP zu erwerben sind. Für die Anfertigung der Bachelorarbeit werden 12 CP vergeben, für die Masterarbeit 24 CP. § 5 (1) der jeweiligen Ordnung legt fest, dass je CP ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt wird.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung/Fokus der Qualitätsentwicklung

Schwerpunkte der Bewertungen der Gutachtergruppe waren vor allem die curriculare Struktur der Studiengänge und die personelle Ausstattung des Instituts. Im letzten Akkreditierungszeitraum ist insbesondere die Personalstruktur ausgebaut worden. Der Stellenplan sieht inzwischen zwei W3-Stellen und drei Stellen für Juniorprofessor/inn/en (davon eine mit Tenure Track, noch unbesetzt) sowie drei Hochdeputatsstellen (auf Lebenszeit) und weitere Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter/innen vor, sodass die Empfehlungen aus der vorangegangenen Akkreditierung als umgesetzt gelten können. Im Nachtrag der Begehung wurde allerdings deutlich, dass die gerade erst erfolgte Nachbesetzung der zentralen W 3-Stelle durch den Wechsel der bisherigen Stelleninhaberin erneut vakant geworden ist. Die Gutachtergruppe geht davon aus, dass die Hochschule im Sinne der vorgelegten Unterlagen entsprechend zeitnah neu ausschreibt.

Besonderes Augenmerk legte die Gutachtergruppe bei der Begutachtung auf die Modulstruktur des Bachelorstudiengangs, die im Vergleich zum Masterstudiengang unübersichtlicher erscheint und tendenziell zu große Basismodule enthält. Ein Austausch mit anderen Studiengängen sowohl innerhalb der Universität Düsseldorf als auch bei einem Hochschulwechsel oder Auslandsstudienaufenthalt erscheint so problematisch. Ferner war neben Fragen der Internationalisierung auch die technische Ausstattung sowie die Nutzung interner Synergien und die Integration von Wissenschaftsenglisch in den Studiengängen Thema.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 11 MRVO. [Link Volltext](#)

Studiengang 01 Medien- und Kulturwissenschaft (B.A.)

Dokumentation

Der Abschluss des Bachelorstudiengangs soll zum einen auf vertiefende und selbstständige Forschungstätigkeiten im Hinblick auf ein Masterstudium vorbereiten und zum anderen soll er für den Einstieg in Berufsfelder der Medienkultur qualifizieren. Die Absolventinnen und Absolventen sollen über Grundlagenwissen über die basale Bedeutung von Medien sowie über exemplarisches oder spezielleres Wissen über die Geschichte, Strukturen und Dynamiken einzelner medialer Formen sowie über Fähigkeiten im praxisorientierten Arbeiten mit Medientechnologien verfügen. Das Studium soll sowohl zur Kritik und Reflexion über mediale Konstitutionen sprachlicher, künstlerischer, informativer oder auch manipulativer Kommunikation als auch dazu befähigen, die spezifischen Zusammenhänge im jeweils aktuellen Medienverbund verstehen zu können. Als Ziel führt die Universität auf, den Studierenden die komplexen Zusammenhänge zwischen Medien, Kultur und Subjektivität transparent zu machen und sie durch die Vermittlung von Wissen, analytischen Fähigkeiten und den Erwerb kommunikativer Kompetenzen dazu befähigen zu wollen, zukünftige Entscheidungen in ihrem Berufsleben unter Berücksichtigung dieser Komplexität zu fällen und kreativ zu wirken. Film, Fernsehen, Videokunst, (elektronische) Musik, Computerspiele, Tanz, Theater, Rundfunk und Hörspiel sowie Social Media und weitere Medienformate des Unterhaltungsbereich finden dabei gemäß Selbstbericht im Studienangebot Berücksichtigung. Die medienpraktischen Anteile des Studiums wurden, basierend auf der Empfehlung der letzten Begutachtung des Studiengangs, gemäß Selbstbericht ausgebaut und das Medienlabor wurde stärker in das Studienangebot eingebunden.

Die Studierenden sollen dazu befähigt werden, selbstständig an relevante Informationen zu gelangen und diese zu bewerten, zu interpretieren und theoretische Inhalte unter Einbindung zielführender Forschungsme-

thoden projektorientiert anzuwenden. Das Studium soll des Weiteren dazu qualifizieren, die erarbeiteten Ergebnisse im wissenschaftlichen sowie berufsbasierenden Dialog mit anderen Fachvertreter/innen oder auch Fachfremden zu diskutieren und mit fundierten Argumentationen zu begründen. Neue Präsentationstechniken, etwa Lecture Performances oder ganze Medienproduktionen, sollen dazu im Studium ebenso gefördert werden wie Teamfähigkeit und die Entwicklung der eigenen Persönlichkeit. Da die Universität davon ausgeht, dass soziokulturelle Prozesse ebenso wie die Entwicklung der eigenen Persönlichkeit eng mit medialen Prozessen verwoben sind und zum Teil durch diese konstituiert werden, soll die kritische Auseinandersetzung mit den Thematiken des Studiengangs in die eigene individuelle Entfaltung übergehen. Daher stellt gemäß Selbstbericht eine differenzierte Betrachtungsweise zivilgesellschaftlicher Zusammenhänge der Medienkultur in Reflexion des eigenen Individualisierungsprozesses ein zentrales Qualitätsmerkmal der Absolventinnen und Absolventen dar. Die Tätigkeitsfelder der Medienkultur zeichnen sich nach Einschätzung der Universität durch eine besondere öffentlichkeitswirksame und somit auch gesamtgesellschaftliche Verantwortung aus, die im beruflichen Rahmen immer auch ein unter ethischen Gesichtspunkten reflektiertes Handlungsbewusstsein voraussetzt, zu dem die Studierenden befähigt werden sollen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Institut scheint mit seiner inzwischen breiten Aufstellung die ambitionierten Ziele des Studiengangs angemessen umsetzen zu können. Drei Basismodule, vier Aufbaumodule und je ein Praxis- bzw. Projektmodul garantieren eine Vielfalt von Themenstellungen mit einem hohen Anteil experimenteller und praktischer Formate. Stufenweise wird das Studium von einführenden Veranstaltungen mit den Schwerpunkten Ästhetik, Audiovision und Globalisierung zu weiterführenden Modulen zum Medienalltag, zu Subjektivierung und Identitätsbildung bis hin zu medienethischen und -rechtlichen Fragestellungen geführt. Non-diskursive Wissensformen werden in einem Praxismodul sowie durch die Einbeziehung einer (praktisch orientierten) Projektarbeit im Studium ebenfalls systematisch berücksichtigt. Die technische Ausstattung erscheint angemessen. Auch die einem Bachelorstudium angemessene wissenschaftliche Qualifizierung der Studierenden wird mit dem Programm erreicht. Die dem Studiengang zugrundeliegende Konzeption und die daraus resultierenden Qualifikationsziele sind mit Blick auf die Dimensionen, die der Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse vorsieht, überzeugend formuliert und entsprechen dem Niveau eines Bachelorstudiengangs. Die wissenschaftliche Qualifizierung der Studierenden ist sinnvoll umgesetzt und auch die Anschlussfähigkeit für ein weiterführendes Studium oder der Übergang in die Berufstätigkeit ist gegeben.

Allerdings wirft der Studiengang die Frage danach auf, inwieweit die Vielfalt der im Selbstbericht genannten Themenfelder mit ausreichender Regelmäßigkeit angeboten werden kann. Fragen ergeben sich vor allem mit Bezug auf Medienrecht und Medienethik im Bachelorstudiengang sowie die Berücksichtigung aktueller Theorieentwicklungen vor dem Hintergrund von Grundlagentheorien, wie sie im vormaligen Akkreditierungszeitraum inhaltlich und personell stark vertreten waren. Die Gutachtergruppe sieht einen besonderen Entwicklungsbedarf in turnusmäßig anzubietenden Veranstaltungen zu Medienrecht und Medienethik im Aufbaumodul III, ferner in der stärkeren Berücksichtigung aktueller Diskursentwicklungen und der Digitalisierung. Dies trifft im Besonderen für die immer bedeutsamer werdenden Bereiche der Social Media, der künstlichen Intelligenz sowie der Digital Humanities zu, die innerhalb des Studiengangs noch wenig berücksichtigt werden, sieht man von der gut vertretenen Gametheorie ab. Auch werden Grundlagen der Computerwissenschaft nicht gelehrt. Hierauf könnte also in den nächsten Jahren der Fokus bei der inhaltlichen Weiterentwicklung des Studienangebots gelegt werden.

Auffallend ist demgegenüber, dass eher praktische und an Einzelmedien orientierte Zugänge präferiert werden. Der vormals stark theoretische Zugang, orientiert an Neurowissenschaft und Psychoanalyse, ist nunmehr zugunsten einer kulturwissenschaftlichen Diversifizierung in den Hintergrund getreten, sodass empirische Themenstellungen wie populäre Fankulturen etc. stärker ins Gewicht fallen. Die Abgrenzung von kommunikationswissenschaftlichen Studiengängen ist entsprechend nicht immer klar. Der Gewinn an Pluralität geht daher mit dem Verlust einer konzisen theoretischen Ausrichtung einher, was umgekehrt mit einer Vervielfältigung medienkultureller Fragestellungen korrespondiert, aber gleichzeitig auf Kosten einer

strengerer Fokussierung und Profilierung des Studiengangs im Vergleich zu anderen medienkulturwissenschaftlichen Standorten in Deutschland geht. Die Gutachtergruppe sieht entsprechend Bedarf in einer stärkeren Profilentwicklung, durch die deutlicher werden sollte, was die Besonderheiten der Medienkulturwissenschaft in Düsseldorf ausmacht.

Positiv kann zudem neben diskursiven Wissenspraktiken die Einbeziehung non-diskursiver, insbesondere interdisziplinärer und künstlerisch-ästhetischer Wissenspraktiken angesehen werden. Neben der wissenschaftlichen und berufsbildenden Befähigung erlaubt der Studiengang damit auch die Integration anderer Formate einer reflexiven Auseinandersetzung mit Grenzen und Möglichkeiten der Medien. Das vorhandene personelle Potenzial scheint dabei aber gleichzeitig noch zu wenig genutzt. Die Gutachter und Gutachterinnen heben hier eine bessere Berücksichtigung der vorhandenen Kompetenzen des Instituts für Synergien und Innovationen hervor, die gerade auch der Professionalisierung und Persönlichkeitsentwicklung mit Blick auf eine qualifizierte Erwerbsbildung der Studierenden zugutekommt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen: Es sollte eine bessere inhaltliche Profilierung und Fokussierung des Studiengangs im Sinne einer besonderen Sichtbarkeit und Erkennbarkeit einer spezifischen „Düsseldorfer Medien- und Kulturwissenschaft“ (in Relation zu vergleichbaren Studiengängen an deutschen Universitäten) angestrebt werden.

Außerdem sollten interne Synergien des Instituts mit Blick auf interdisziplinäre und künstlerisch-wissenschaftliche Formate (mit Integration non-diskursiver Wissenspraktiken) stärker genutzt werden.

Studiengang 02 Medienkulturanalyse (M.A.)

Dokumentation

Der forschungsorientierte Masterstudiengang soll die Absolventinnen und Absolventen anknüpfend an ein einschlägiges Bachelorstudium dazu qualifizieren, neben bewährten auch innovative medienkulturwissenschaftliche Theorien und Methoden in eigenen Forschungsarbeiten anzuwenden und sich in ausgewählten Bereichen des Fachs zu spezialisieren und so eine Expertise zu erlangen, die über das Grundlagenwissen hinausgeht. Der Forschungsorientierung liegt nach Darstellung der Universität ein Verständnis von medienkulturwissenschaftlicher Expertise zugrunde, bei dem sich der Geltungsbereich nicht notwendig auf die Ausführung einer akademischen Tätigkeit erstreckt. Vielmehr soll das Studium sowohl auf den Übergang in ein Praxisfeld der kulturellen Öffentlichkeit in anspruchsvolleren und führenden Positionen als auch auf die Weiterführung der Forschung im Rahmen eines Dissertationsvorhabens vorbereiten. Die Studierenden sollen dazu die Kompetenz erwerben, in wissenschaftlich fundierter Weise das Zusammenspiel zwischen der medialen Generierung, Speicherung und Übermittlung von Information, den medienspezifischen Verfahren der Produktion von Bedeutung und ästhetischer Erfahrung sowie den subjektiven Prozessen der Wahrnehmung, des Affekts und der Erinnerung zu analysieren und in kritischer Weise auf dieses einzuwirken. Zu diesem Zweck sollen einerseits genuin medienwissenschaftliche Kenntnisse vermittelt werden, die zur selbstständigen Auseinandersetzung mit analogen wie digitalen Artefakten befähigen, welche gemäß Selbstbericht in einem breiten Spektrum von der pragmatischen Kommunikation und Alltagskultur bis hin zur künstlerischen und performativen Praxis angesiedelt sind. Dabei soll in besonderem Maße Wert darauf gelegt werden, dass die Studierenden lernen, Methoden etwa der bild-, film- und fernsehwissenschaftlichen Analyse und der Sound Studies unter Einbeziehung neuerer Forschungsansätze (z. B. der Pop-, Netz- und Computerspielforschung) im Hinblick auf die Herausforderungen einer durch transmediale Fluktuationen gekennzeichneten Digitalkultur weiterzuentwickeln. Andererseits soll die Interdisziplinarität der kulturwissenschaftlich ausgerichteten Medienwissenschaft, die nicht nur der Genealogie des Faches, sondern vor allem der Heterogenität

und Dynamik seiner Gegenstände geschuldet ist, thematisiert werden. Entsprechend soll im Studienprogramm auf verschiedene Wissenschaftstraditionen rekurriert werden, indem fortgeschrittene Kenntnisse der Theorien, Forschungsergebnisse und interdisziplinäre Zusammenhänge der Medien- und der Kulturwissenschaft und ihrer Filiationen (u.a. Cultural Studies, Ästhetik, Pop Studies, Geschichte und Theorie der Wahrnehmung, Sprach- und Zeichentheorie, Film- und Theaterwissenschaft, Performance Studies, Sound Studies, Genderforschung, Postcolonial Studies, Systemtheorie) berücksichtigt werden sollen. Dabei sollen die Fähigkeit zum eigenverantwortlichen wissenschaftlichen Arbeiten und Forschen, die kritisch-selbstreflexive Auseinandersetzung mit Forschungsergebnissen, Kreativität und kritische Urteilskraft bei der Entwicklung wissenschaftlicher Fragestellungen sowie medienethisches und verantwortliches Handeln im Beruf im Studium geschult werden. Als ein allgemeines Ziel des Masterprogramms formuliert die Universität, die gesellschaftliche und kulturelle Urteilsfähigkeit der Studierenden zu schärfen und über die Vermittlung medien- und transkulturellen Wissens die Entwicklung der eigenen Persönlichkeit zu fördern.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Düsseldorfer Masterstudiengang „Medienkulturanalyse“ reflektiert die Mehrdimensionalität des heterogenen Gegenstands Medien und eröffnet den Studierenden unterschiedliche Forschungsperspektiven auf Film, Fernsehen, Games, Theater, Tanz etc. Die Module bauen in ihrer Struktur und in ihrem Gesamtzusammenhang auf einem gut durchdachten und studierbaren Konzept auf, in dem Aspekte der Wahrnehmung und der Ästhetik als Grundlagen für medienhistorische, soziologische und auf Einzelmedien bezogene Analysen dienen. Die beiden Module zur vergleichenden Medienkulturforschung sowie zur Untersuchung audiovisueller Kulturen reflektieren das historisch gewachsene Profil des Instituts, das in Zukunft klarer konturiert werden sollte. Das Modul „Audiovisuelle Kulturen“ markiert die Bedeutung multi-modaler Medienangebote im Rahmen der Digitalisierung und die damit verbundene globale Dimension der Medienrezeption. Es wird deutlich, dass das Studienprogramm in seiner Gesamtschau zu einem erheblichen Wissenszuwachs für die Studierenden führen kann, wenn diese die vielen Angebote aktiv nutzen und zu Eigeninitiative bereit sind. Außerdem sind die Themen der Veranstaltungen überwiegend gegenwartsbezogen und sollen eine kritische Auseinandersetzung fördern, was durch eine deutliche Akzentuierung von medienethischen Veranstaltungen intensiviert werden könnte (siehe auch die Bewertung des Bachelorstudiengangs).

Das Institut ist vielfältig in der Fakultät und darüber hinaus vernetzt, so dass zum Beispiel ein Schwerpunkt in der Auseinandersetzung mit der Mediennutzung in Japan entstanden ist. Außerdem besteht die Möglichkeit der Teilnahme an einem deutsch-französischen Studierendenaustausch, so dass für die Studierenden viele persönliche Entwicklungsmöglichkeiten bestehen.

Der Studiengang reflektiert die grundsätzliche Mehrdimensionalität von Medienkulturen und deren aktuelle Entwicklungen, vor allem angesichts der Digitalisierung. Das Studienprogramm ist anspruchsvoll und zeitintensiv und dient gleichermaßen als gute Grundlage für eine wissenschaftliche oder eine kuratorisch-konzeptionelle Tätigkeit (z. B. im Museum). Die Beschreibungen in den Modulhandbüchern lassen Rückschlüsse auf die Aktualität der angebotenen Lehrveranstaltungen zu. Es wird empfohlen, dass diese Inhalte durch eine vertiefende Auseinandersetzung mit den sich permanent wandelnden Berufsbildern in der Medienbranche verknüpft werden.

Im Masterprogramm sind Angebote zur Berufsorientierung unter Einbeziehung von Gästen aus der Praxis mindestens ebenso wichtig wie im Bachelorstudium, weil gerade Masterstudierende mit diesbezüglich oft schwierigen Entscheidungsprozessen zu kämpfen haben. Die Begehung hat gezeigt, dass das gegenwärtig aktive Team des Lehrpersonals intensiv an einer Verbesserung der Angebote arbeitet, wozu sicherlich auch eine grundsätzliche Auseinandersetzung mit neuen didaktischen Konzepten gehört. Dies ist vor allem auch angesichts der universitätsbezogenen Verzahnung von Theorie und Praxis geboten.

Insgesamt kann somit auch für den Masterstudiengang festgestellt werden, dass die dargelegten Qualifikationsziele und ihre Umsetzung im Curriculum dazu führen, dass die Absolventinnen und Absolventen ein angemessenes Profil aufweisen und dem Studienniveau entsprechend für den Übergang in einen außer-

akademischen Beruf oder in eine Promotion befähigt sind. Die dem Studium immanente Auseinandersetzung mit Fragen von Kultur, Gesellschaft und Ethik führen auch zu einer überfachlich adäquaten Bildung der Studierenden, sodass das Studium sinnvoll zur Persönlichkeitsentwicklung beitragen kann.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

Curriculum

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO. [Link Volltext](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Im Selbstbericht der Universität wird ausgeführt, dass im Zentrum der universitären Lehre der beiden vorliegenden Studiengänge die selbstreflexive Auseinandersetzung mit medialen Bedingungen kultureller und sozialer Phänomene sowie mit theoretischen und künstlerischen Werken steht. Darüber hinaus sieht das Grundkonzept des Studiengangs vor, unter den Bedingungen einer zunehmenden Globalisierung das Studium der kulturwissenschaftlichen Medienwissenschaft international und interkulturell auszurichten.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 Medien- und Kulturwissenschaft (B.A.)

Dokumentation

Das Studium gliedert sich in drei Basismodule, vier Aufbaumodule, ein Praxismodul, das Modul Sprachkurse, das Modul Projektarbeit und den Wahlbereich (zum Aufbau siehe auch § 7). Die Universität führt aus, dass im didaktischen Aufbau des Curriculums berufspraktisch orientierte Teile und theoretische Lehrformen miteinander verknüpft werden, die mit praxis- und projektorientierten Formen des wissenschaftlichen und auch kreativen Arbeitens erprobt werden sollen. Die Studierenden sollen einerseits Erfahrungen in zentralen Berufsfeldern sammeln können, andererseits aber auch die Umsetzung und Darstellung von Wissen in verschiedenen Formen üben. Durch diesen Ansatz sollen praktische und kreative Projekte direkt an wissenschaftliche Seminare gekoppelt werden können und so sowohl fachspezifische als auch überfachliche Kompetenzen gefördert werden.

Neben den Einführungsveranstaltungen im Basismodul I sollen sich die Studierenden direkt zu Beginn des Studiums über zwei Semester in einer modernen Fremdsprache auf fortgeschrittenem Niveau qualifizieren. Dies soll für ein besseres Verständnis des im zweiten und dritten Semester angebotenen Basismoduls „Vergleichende und interkulturelle Medienkulturwissenschaft“ sensibilisieren und zu Auslandssemester oder -praktika motivieren. Darüber hinaus sieht auch das Basismodul II direkt im zweiten Semester nicht nur eine modularisierte Angliederung praktischer und berufsorientierter Seminare an thematische Grundlagenveranstaltung vor, sondern soll mit spezifischen Praxisangeboten zur interkulturellen Kommunikation die rhetorischen Fähigkeiten schulen. Zudem bestehen zwischen dem Institut für Medien- und Kulturwissenschaft und dem Institut für Modernes Japan konkrete Vereinbarungen, denen zufolge je Fach zehn Studierende des jeweiligen Bachelorstudiums einen Schwerpunkt im anderen Fach durch das Belegen von bis zu zwei Modulen bilden können. Der weitere Studienverlauf sieht das eigenständige und Projekt gerichtete Arbeiten durch das Praxismodul „Medienformen“ im vierten und fünften Semester sowie das Aufbaumodul „Medienkulturwissenschaftliche Forschungsmethoden“ vor. Daneben sind ein Praktikum sowie das über drei Semester angelegte Modul „Projektarbeit“ zu absolvieren. Wo sich die praktischen Arbeitsanteile der Praxis- und Projektseminare noch konkret auf gesetzte Themen der jeweiligen Modulinhalt beziehen, soll bei der Projektarbeit ein grundständig eigenes Projekt erarbeitet und gefördert werden, das in der Regel im Team bearbeitet wird. Die Einbindung von Lehrbeauftragten soll den Praxisbezug stärken.

Der Empfehlung der vorausgehenden Reakkreditierung aus dem Jahr 2013 folgend wurden gemäß Selbstbericht verschiedene Formen der Medienpraxis ausgebaut, indem die Einbindung des Medienlabors in die Lehre verstärkt wurde. Neben einem nach Darstellung der Universität professionell eingerichteten Ton- und Aufnahmestudio sowie einem Videostudio und einer Videoregie, soll das Medienlabor den Studierenden ausreichende Plätze für Audio-/Video-Schnitt und ausleihbares professionelles Equipment anbieten. Die Maßnahme der gezielten Integration solcher Medientechniken in das Studium betrifft gemäß Selbstbericht nicht nur die bereits als praktisch konzipierten Arbeitsfelder des Studiengangs (Praxiskurse), sondern auch viele der eher theoriebasierenden Forschungsseminare des Curriculums. Zur weiteren Vertiefung der beruflichen Orientierung sollen die praktischen Lehrinhalte zukünftig um die Themenfelder Kuratieren und Kulturmanagement ergänzt werden.

Die Eigenständigkeit sowie systemische und kommunikative Kompetenzen sollen insgesamt durch die eingesetzten Lehr- und Lernformen unterstützt werden, bei denen gemäß Selbstbericht dem gemeinsamen Gespräch eine besondere Bedeutung zukommt. Kleine Arbeitsgruppen und ein direkter Kontakt zu den Dozierenden sollen die Sichtbarkeit der Studierenden erhöhen und darüber hinaus die eigene Persönlichkeitsentwicklung unterstützen. Die Wahlmöglichkeit der unterschiedlichen Seminarangebote in einem Modulbestandteil soll nicht nur die rein fachliche Spezialisierung des individuellen Erkenntnisinteresses ermöglichen, sondern auch die Mobilität sowie die freie Gestaltung des eigenen Studiums fördern und dadurch produktive Freiräume zu unabhängigem Lernen bieten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Studium bietet in den Bereichen Medienwissenschaft und Kulturwissenschaften ein breit aufgestelltes Angebot sowie eine Vielzahl unterschiedlicher theoretischer und praktischer Formate zwischen klassischen Vorlesungen und Seminaren sowie Projekt- und Praxismodulen an. Die Arbeit an experimentellen Formaten sowie die probeweise Realisierung eigener Audio- und Videoarbeiten ist angemessen vorgesehen. Durch Ermutigung zu Eigenleistungen, eigenen Projekten mit selbstgewählten Themen wie auch durch die Berücksichtigung von studentischen Themenvorschlägen wird ein studierendenzentriertes Lehren und Lernen ermöglicht. Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium sind dabei vorgesehen, wenn auch eigene studentische Räume fehlen. Insgesamt hat die Universität Düsseldorf mit dem vorliegenden Bachelorstudiengang ein etabliertes, augenscheinlich auch gut funktionierendes Programm vorgelegt, das aber aufgrund seiner bereits längeren Existenz in einzelnen Aspekten nicht unbedingt dem aktuellen Stand der Modularisierung entspricht.

Ein besonderes Augenmerk der Gutachtergruppe lag bei der Begutachtung auf der Modulstruktur des Bachelorstudiengangs, die im Vergleich zum daran anschließenden Masterstudiengang „Medienkulturanalyse“ unübersichtlicher erscheint. Tendenziell enthält das Bachelorprogramm zu große Basismodule. Ein Austausch mit anderen Studiengängen erscheint so problematisch. Eine Anpassung an die Empfehlungen des Fakultätsrats der Philosophischen Fakultät ist daher angeraten, das kleinere Modulgrößen nach einem einheitlichen Raster vorsieht. Der Studienverlauf ist durch die etablierten Module außerdem verschränkt und vermutlich auch recht beratungsintensiv; dies ließ sich aus den Erläuterungen der Studierenden vor Ort schließen, wobei diese auch betonten, dass sie keine Probleme in der Studienorganisation feststellen konnten. Kleinere Einheiten könnten hier ein klareres Bild für Außenstehende über die Inhalte und den Studienverlauf bieten, die Organisation sowie den Lehrimport und -export erleichtern. Dementsprechend empfiehlt die Gutachtergruppe die vor Ort skizzierten Überlegungen zur Anpassung der curricularen Struktur im nächsten Akkreditierungszeitraum anzugehen. Zudem erscheint das Aufbaumodul „Medienkulturwissenschaftliche Forschungsmethoden“ (IV) relativ spät im Programm angesiedelt. Ebenfalls scheinen dezidiert grundlagentheoretische Anteile wie „medientheoretische Grundlagenmodelle“ oder „aktuelle Diskurse“ zu wenig berücksichtigt. Aktuelle medientheoretische Debatten sollten dementsprechend deutlicher adressiert werden, etwa durch die Etablierung einer Ringvorlesung „Aktuelle Diskurse“ im Aufbaumodul IV nach dem Modell der Ringvorlesung „Medienberufe“ im Basismodul I. Das Gleiche gilt für Angebote zur Digitalisierung, zur künstlichen Intelligenz, zu aktuellen medientechnischen Entwicklungen oder Digital Humanities. Diese Aspekte sollten bei einer Überarbeitung der Modulstruktur oder in der Dokumentation der Module im entsprechenden Handbuch deutlicher herausgestellt werden, um die Aktualität des Curriculums klarer erkennbar zu machen, die in

den angebotenen Lehrveranstaltungen bereits gegeben ist, sich aber in der Dokumentation bisher nicht durchgängig finden lässt.

Thema der Begutachtung war auch die Differenz hinsichtlich des Umfangs des veranschlagten Workloads für die Modulprüfungen zwischen dem Bachelor- und Masterstudiengang, der mit 7 CP im Bachelor- zu 6 CP im Masterstudiengang als zu hoch eingeschätzt wurde. Hier regt die Gutachtergruppe an, die veranschlagte Arbeitsbelastung kritisch zu hinterfragen und entsprechend anzupassen, da davon ausgegangen werden kann, dass im Masterstudium ein höherer Anteil an Eigenleistungen sowie Vorbereitungen für die Prüfungen im Rahmen des Selbststudiums notwendig ist.

Ferner wird eine stärkere Berücksichtigung von Wissenschaftsenglisch im Studienprogramm angeregt, zumal ein immer größer werdender Anteil an Fachliteratur ausschließlich in englischer Sprache vorliegt. Hierbei sollte zudem ein Ausbau des genuin englischsprachigen Lehrangebots bedacht werden, u. a. mit dem Ziel einer stärkeren Internationalisierung des Bachelorstudiengangs, da englischsprachige Lehrangebote die Möglichkeiten für Partnerschaften mit Hochschulen in nicht-deutschsprachigen Ländern erhöhen und so ein gewisser Grad an „internationalisation at home“ erreicht werden könnte. In diesem Zusammenhang könnte allerdings die aktuelle Integration von obligatorisch zu belegenden Fremdsprachenkursen kritisch hinterfragt und zugunsten der Einbindung anderer fachspezifischer Veranstaltungen oder der Erhöhung des fächerübergreifenden Wahlbereichs, in dem die Studierenden bei Interesse Fremdsprachenkurse belegen können, abgeschafft werden.

Ebenfalls empfehlen möchten die Gutachterinnen und Gutachter ein regelhaftes Angebot im semesterweisen Wechsel von spezifisch medienethisch und medienrechtlich ausgerichteten Lehrveranstaltungen anzustreben. Aktuell ist das Institut hier auf einen passenden Lehrimport aus der Philosophie bzw. den Rechtswissenschaften angewiesen, der ggf. durch die Einbindung passgenauerer Lehraufträge kompensiert werden könnte, da vor Ort deutlich wurde, dass das entsprechende Lehrangebot der Institute nicht in jedem Semester der medienbezogenen Ausrichtung des Studiengangs entspricht. Mit einem solchen stärker auf das Profil des Studiengangs zugeschnittenen Angebot käme das Institut auch einem Wunsch der Studierenden nach, die diesen bei der Begehung explizit äußerten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Das Curriculum sollte neu strukturiert und dabei zum Beispiel die großen Basismodule in kleinere, prägnanter benannte Module entsprechend dem Raster der Philosophischen Fakultät aufgeteilt werden.
- Aktuelle medientheoretische Debatten sollten deutlicher adressiert werden.
- Analyse und Reflexion von Digitalisierungsprozessen, technischen Innovationen und aktuellen Themen wie Big Data, Robotik u. Ä. sollten stärker gewichtet werden.
- Der Workload-Umfang der Modulprüfungen des Bachelorstudiengangs sollte kritisch hinterfragt und ggf. reduziert werden.
- Die Vermittlung von Kenntnissen in Wissenschaftsenglisch sollte regelhaft in das Studium integriert und fachbezogene englischsprachige Veranstaltungen verstärkt angeboten werden.
- Lehrveranstaltungen in Medienethik bzw. Medienrecht sollten im semesterweisen Wechsel regelhaft angeboten werden.

Studiengang 02 Medienkulturanalyse (M.A.)

Dokumentation

Das Studium unterteilt sich strukturell in sechs Module mit entsprechend thematisch ausdifferenzierten Lehrveranstaltungen (zum Aufbau siehe § 7).

Im Studium soll der internationale Wissensstand im Feld der medienkulturellen Forschung vermittelt werden und die Anwendung medien- und kulturwissenschaftlicher Methoden ermöglichen. Die Studierenden sollen lernen, medien- und kulturwissenschaftliche Denk- und Argumentationsweisen selbständig anzuwenden und kritisch zu beurteilen. Sie sollen dazu befähigt werden, selbstständig in Wort und Schrift zu medien- und kulturwissenschaftlichen Fragen Stellung zu nehmen und ihr Wissen für die Analyse der medialen Konstitution von Kultur in modernen Mediengesellschaften einzusetzen. Ein weiteres Ziel des Studiums ist die Förderung unabhängigen und kritischen Denkens sowie der Teamfähigkeit, u. a. durch die selbständige, gegebenenfalls gemeinsame Bearbeitung wissenschaftlicher Fragestellungen. Darüber hinaus soll das Studium die Befähigung nicht nur zum interdisziplinären, sondern auch zum interkulturellen Dialog fördern. Im Curriculum inhaltlich verankert ist dies gemäß Darstellung der HHU in der Einführungsveranstaltung sowie im Modul 5 „Vergleichende Medienkulturforschung“, das Lehrveranstaltungen aus inter- und transkulturellen Perspektiven vorsieht und eine Sensibilisierung und für unterschiedliche Alltags-, Medien- und Wissenskulturen bewirken soll. Im Studium soll zudem die Teilnahme an interdisziplinären Lehrangeboten aus anderen Disziplinen (Modernes Japan, Anglistik, Romanistik etc.) ermöglicht werden sowie die Teilnahme an berufsvorbereitenden auch interkulturell angelegten Praxiskursen. Einzelne Kurse des Lehrangebots werden laut Selbstbericht auf Englisch oder Französisch angeboten.

Die Vermittlung von Theorie und Praxis ist nach Darstellung der Universität im Curriculum auf mehrfache Weise verankert. Modul 4 „Kulturtechniken und Wissenspraktiken“ bspw. soll dazu dienen einerseits Kenntnisse über unterschiedliche epistemologische und praxeologische Ordnungen zu vermitteln und soll ebenso ermöglichen diese in theoretisch-praktischen Projekten zu erproben. Auch weitere ausgesuchte thematische Lehrveranstaltungen des Studienverlaufs können gemäß Selbstbericht nach Absprache mit Projektarbeiten abgeschlossen werden.

Darüber hinaus zielt insbesondere das Teamprojekt, dem innerhalb des Masterstudiengangs ein großes Gewicht zukommt, darauf ab, den Studierenden Kompetenzen und Erfahrungen zu ermöglichen, die sowohl der Entwicklung eigener Projekte im Rahmen des Studiums (z. B. der Masterarbeit) wie der Vorbereitung auf das außerakademische Berufsleben zu Gute kommen sollen. Gestärkt werden sollen hier Kooperations-, Organisations- und Diskursfähigkeit bei der Durchführung gemeinsamer wissenschaftlicher Projekte sowie die Kompetenz, neue und komplexe wissenschaftliche Probleme aus interdisziplinärer Perspektive methodisch zu analysieren, zu erforschen und selbstständig zu lösen. Bei forschungsorientierten Projekten werden so die Fähigkeiten in der Auswahl und Anwendung von Forschungsmethoden vertieft. Die Studierenden sollen darüber hinaus die Möglichkeit erhalten, an wissenschaftlichen Tagungen teilzunehmen und lernen, solche selbst zu planen, zu organisieren und durchzuführen. Bei stärker produktorientierten Projekten (Ausstellungen, Tagungen, Videofilme, Audioessays, Performances) sollen außerdem gestalterische, kuratorische, dramaturgische und darstellerische Kompetenzen weiterentwickelt werden. In der Regel sollte ein „portfoliofähiges“ Produkt entstehen. Dialogische, gruppenbezogene Lehrmethoden sowie eine flexible, individuelle Betreuung der Studierenden sollen die persönliche mündliche, schriftliche und gestalterische Artikulationsfähigkeit schulen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das forschungsorientierte Masterprogramm „Medienkulturanalyse“ baut auf den Lehrinhalten des Bachelorprogramms „Medien- und Kulturwissenschaften“ auf und dient der wissenschaftlichen, medienanalytischen und berufspraktischen Weiterentwicklung der Studierenden mit dem Ziel des Aufbaus spezifischer Berufskompetenzen. Die Berufsfelder, zu denen das Masterstudium befähigen soll, erfordern eine akademische Ausbildung, wozu neben der universitären Forschung auch kuratorische und konzeptionelle Tätigkeiten in Kulturinstitutionen wie Theatern, Museen oder Archiven zählen. Die Studierenden sollen mit innovativen Forschungsmethoden vertraut gemacht werden, so dass sie diese selbstständig in eigenen Projekten anwenden können. Die Gegenstandsbereiche und Medien- bzw. Kunstformen, zu denen in Düsseldorf Veranstaltungen angeboten werden, sind vielfältig und umfassen neben Film und Fernsehen oder Games

auch Theater und Tanz, also zwei Bereiche, die in medienwissenschaftlichen Studiengängen selten angesprochen werden. Diese Vielfalt ist neben der Fokussierung auf interkulturelle und aktuelle Medienthemen eine der wesentlichen Stärken des Düsseldorfer Instituts, in dem auch verschiedene Erscheinungsweisen von Kunst unter medienkulturwissenschaftlichen Gesichtspunkten behandelt werden. In diesem Kontext wird angeregt, dass neben medientheoretischen Texten zukünftig auch die kunsttheoretische Forschung in angemessener Form in der Lehre Berücksichtigung finden sollte. Die Personalentwicklung des Instituts bewegt sich laut der Selbstauskunft des Instituts teilweise in diese Richtung. Diese Offenheit der Düsseldorfer Medienkulturwissenschaft für alle denkbaren Formen der medialen und künstlerischen Kommunikation ist zu begrüßen, entspricht sie doch der gegenwärtigen transmedialen Entwicklung von Medienkultur(en) im Zeitalter der Digitalisierung.

Die Studierenden des Masterprogramms erhalten über die verpflichtende Lehre hinaus eine Vielfalt an zusätzlichen Angeboten, zum Beispiel im Rahmen von Kooperationsprojekten und Tagungen. Zu den Stärken des Instituts gehört darüber hinaus die doppelte Qualifikationsstruktur von Theorie und Praxis, die sich in den Modulbenennungen und Modulbeschreibungen niederschlägt. Diese Stärke birgt einige Herausforderungen, vor allem in Bezug auf den Workload, den die Studierenden zu absolvieren haben, zum Beispiel um ihre Teamprojekte im vorgesehenen Zeitraum mit portfoliofähigen Exponaten abzuschließen. Medientechnische Schulungen (Kamera, Schnitt etc.) müssen aus diesem Grund immer wieder auf ihre didaktischen Ziele hin überprüft werden. Bisher scheint dies im Masterstudiengang aber gut zu funktionieren und die Studierenden vor Ort berichteten von einem reibungslosen Ablauf des Studiums.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen: Bei der Weiterentwicklung des Curriculums könnte der Einbezug kunsttheoretischer Forschung erwogen werden.

Mobilität

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO. [Link Volltext](#)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Für beide Studiengänge sowie für die weiteren Studienprogramme der HHU verweist diese im Selbstbericht auf ihre Internationalisierungsstrategie mit Maßnahmen zum Ausbau des Angebots für internationale Studierende vor Ort sowie für Studierende, die im Rahmen des Studiums gerne Auslandserfahrungen sammeln möchten. Hierfür ist insbesondere das International Office zuständig.

Um durch das Angebot von zweisemestrigen Modulen die Möglichkeiten des Auslandsstudiums, das gemäß Selbstbericht im Bachelorstudium in der Regel zwischen dem dritten und dem fünften Semester genutzt wird, nicht zu behindern, soll in der Umsetzung des Angebots darauf geachtet werden, dass es zu zweisemestrigen Veranstaltungen immer auch eine einsemestrige Alternative gibt. Außerdem werden laut Selbstbericht die Veranstaltungen der Aufbaumodule des vierten und fünften Semesters in der Regel jedes Semester angeboten. Durch diese Maßnahmen sowie einen auch in weiteren Aspekten flexiblen Studienverlauf sollen die Studierenden die Möglichkeit zur Mobilität während des Studiums erhalten.

Als ein Kennzeichen des Profils des Masterstudiengangs gibt die Universität seine inhärent transkulturelle Konzeption an. Der Studienverlauf soll es einerseits ermöglichen im dritten Semester ein Auslandssemester oder -praktikum zu absolvieren, andererseits sollen Qualifikationen, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, anerkannt werden können. Zu den Voraussetzungen für die Aufnahme in den Masterstudiengang gehören Kenntnisse in zwei modernen Fremdsprachen, die über angebotene Sprachkurse der HHU erweitert werden können. Im Studium sollen interkulturelle Aspekte dezidiert adressiert werden, zum Beispiel in der Lehrveranstaltung „Globalisierung und kulturelle Differenz“.

Die Studierenden beider Programme können sich zur Beratung an ein/e Mitarbeiter/in des Instituts wenden. Das Institut für Medien- und Kulturwissenschaft hat nach eigenen Angaben Erasmus-Verträge mit Louvain, Thessaloniki, Rom, Nantes, Nizza, Sevilla, Lissabon, Istanbul, Ankara, Wien, Linz, Utrecht, Neuchâtel und Valencia geschlossen. Außerdem sollen die Studierenden von Vereinbarungen weiterer Einrichtungen der Fakultät mit anderen Hochschulen profitieren können, etwa der University of California Davis in den USA und der University of Reading in Großbritannien. Die Anrechnung von Leistungen soll im Regelfall vor dem Auslandsaufenthalt mit der/dem Erasmuskordinator/in abgestimmt werden.

Die aus den Studierendenbefragungen vorliegenden Rückmeldungen bestätigen dem Institut laut Selbstbericht die Erhöhung des Anteils der Studierenden, die einen Auslandsaufenthalt im Studium wahrgenommen haben (77 % der Bachelor- und 70 % der Masterstudierenden).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die allgemeinen Rahmenbedingungen für Mobilität der Studierenden im Bachelor- und Masterstudiengang sind gegeben. Das Angebot der Partneruniversitäten ist breit, sodass Studierende eine große Auswahl an Standorten in ERASMUS+ Programmländern haben. Zusätzlich bieten Partnerschaften in den USA und Großbritannien Möglichkeiten eines Auslandsaufenthalts im englischsprachigen Raum, wobei ein großflächiger Austausch mit Großbritannien aufgrund der politischen Situation erschwert bleibt.

Durch die Flexibilität des Studienverlaufs sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudiengang ist ein Mobilitätsfenster gegeben, welches die Studierenden auch zahlreich in Anspruch nehmen. Die Betreuung und Begleitung eines Auslandsaufenthalts wurden von den Studierenden als positiv bewertet. Informationsveranstaltungen zu Kooperationen mit anderen Universitäten finden regelmäßig statt und sind den Studierenden gut bekannt. Bei der Planung des Lehrangebots wird in der Regel darauf geachtet, dass Lehrveranstaltungen jedes Semester angeboten werden, damit kein Zeitverlust für Studierende entsteht und sie ihr Studium entsprechend geplanter Auslandsaufenthalte organisieren können.

Angeregt wird der Ausbau wird des Lehrangebots in englischer Sprache, um das Institut als Partner für Austauschprogramme attraktiver zu machen und den Studierenden so verstärkt Möglichkeiten zur „internationalisation at home“ zu bieten (siehe auch die Bewertung des Curriculums des Bachelorstudiengangs).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Personelle Ausstattung

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 2 MRVO. [Link Volltext](#)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Das Institut verfügt gemäß Selbstbericht über zwei Professuren, zwei Junior-Professuren ohne Tenure Track und drei Hochdeputatsstellen für Studienräte. Hinzu kommen 14 wissenschaftliche Mitarbeiter/innen und 30–40 Lehraufträge. Zum Zeitpunkt der Einreichung des Selbstberichts lief zudem das Berufungsverfahren für eine W1/W2-Junior-Professur mit Tenure Track für die Denomination „Game Studies“. Die Besetzung der entsprechenden Positionen erfolgt nach Darstellung der HHU durch Auswahlkommissionen nach dem Prinzip der Bestenauslese.

Die HHU verfügt nach eigenen Angaben über ein hochschuldidaktisches Aus- und Weiterbildungsprogramm und ist Mitglied im Netzwerk Hochschuldidaktik NRW. Sie hat sich selbst verpflichtet, regelmäßig Veranstaltungen für die Lehrenden anzubieten, die ihre Kompetenzen in den Bereichen Lehren, Prüfen, Beraten, Evaluieren und Innovieren fördern.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der deutliche personelle Ausbau seit der letzten Begutachtung stellt eine erfreuliche Weiterentwicklung dar und das dabei gewonnene Personal vertritt eine große Bandbreite von Themen und Schwerpunkten, sodass Lehre und Forschung ebenfalls ein weites Spektrum abdecken können. Die nach Kenntnisstand der Gutachtergruppe bei der Begehung vakante Juniorprofessur befand sich im Besetzungsprozess (siehe auch das Kapitel zur fachlich-inhaltlichen Gestaltung).

Spätestens nach Abschluss der Konsolidierungsphase im Rahmen des Personalwechsels und -aufbaus können zukünftig verstärkt Synergien genutzt werden, die sich zum Beispiel im Team Teaching niederschlagen könnten. Dabei sollten die Aktualität der Lehre und das Potenzial der gewonnenen Lehrenden deutlicher gemacht werden, um das Profil der „Düsseldorfer Medienkulturwissenschaft“ klarer zu konturieren (siehe auch Qualifikationsziele).

Wenn die vakante Juniorprofessur besetzt ist und als Tenure Track den Studiengängen auch erhalten bleibt, ist mit insgesamt drei Professuren eine solide Ausstattung auf dem Niveau von Professuren erreicht. Allerdings ist nach aktuellem Stand eine der drei Professuren nach einem kurzfristigen Weggang nach der Begehung, die während der Gespräche nicht angekündigt wurde, eine weitere Stelle zu besetzen. Die Gutachterinnen und Gutachter gehen davon aus, dass diese Stelle umgehend neu besetzt wird, wie bereits oben angemerkt wurde.

Das aktuelle Lehrpersonal zeichnete sich unabhängig von dieser Situation generell durch eine in den Gesprächen deutlich erkennbare hohe intrinsische Motivation aus, die Studiengänge positiv weiterzuentwickeln und verstärkt experimentelle Praxis in die Lehre einzubeziehen.

Die zahlreich vergebenen Lehraufträge werden zwar ständig qualitativ überprüft, sie kommen allerdings eher zufällig, nämlich durch Angebote interessierter Berufspraktiker/innen zustande. Hier könnten ein klares Konzept und eine entsprechend gesteuerte aktive Auswahl der Lehrbeauftragten eine sinnvolle Weiterentwicklung darstellen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Ressourcenausstattung

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 3 MRVO. [Link Volltext](#)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Administration obliegt der jeweiligen Institutsgeschäftsführung. Die Abwicklung erfolgt durch eine Sekretariatsstelle. Eine weitere Stelle soll hinzukommen.

Das im Bachelorstudium zu Beginn vorgesehene Orientierungstutorium wird je nach Studierendenzahl durch zehn bis 16 studentische Hilfskräfte organisiert. Weitere Tutorien und Unterstützung der Lehrbeauftragten für Blockveranstaltungen an Wochenenden u. ä. durch studentische Hilfskräfte werden gemäß Selbstbericht angeboten. Weitere studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte sollen die Professorinnen und Professoren unterstützen.

Für die Studiengänge steht laut Selbstbericht das oben genannte Medienlabor zur Verfügung.

Räume mit entsprechender Ausstattung für die Lehrveranstaltungen sowie PC-Pools stehen gemäß Selbstbericht zur Verfügung. Die Studierenden können auf den Bestand der Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf zugreifen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die aktuelle Ausstattung mit nicht-wissenschaftlichem Personal ist verbesserungsfähig. Die Geschäfte der Administration sind mit nur einer Sekretariatsstelle kaum zu bewältigen. Das Problem ist erkannt und an der Lösung wird gearbeitet. Gut ist hingegen die Ausstattung mit studentischen Hilfskräften.

Die vorhandene technische Ausstattung ist sehr hochwertig und aktuell, es stehen ausreichend leistungsfähige Rechner zur Verfügung, um eigene Projekte zu realisieren, außerdem Kameras, Aufnahmegeräte und ein Studioraum. Auch die Betreuung der Studierenden im Medienlabor und der Unterhalt der Geräte sind gewährleistet. Die Ausstattung mit weiteren Ressourcen wie entsprechenden Literaturbeständen ist ebenfalls angemessen gegeben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Prüfungssystem

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 4 MRVO. [Link Volltext](#)

Studiengangübergreifende Aspekte

Mindestens eine Modulabschlussprüfung im Bachelorstudium muss in Form einer Hausarbeit oder Studienarbeit und mindestens eine weitere Modulabschlussprüfung in Form einer mündlichen Prüfung abgelegt werden. Hinzu kommen je Modul die Beteiligungsnachweise in den Lehrveranstaltungen. Da außer bei Tutorien und Praxiskursen Studierende von einer Anwesenheitspflicht befreit sind, soll die Teilnahmebescheinigung über entsprechende Studienleistungen, wie Referate, Essays, Exzerpte o.ä. erfolgen.

Ziel der zu erbringenden Prüfungsleistungen soll nicht nur sein, die im Modul gelernten Inhalte aufzuarbeiten und wiederzugeben, sondern durch kritische Reflexion des behandelten Materials theoretische Konzepte auf medienkulturelle Phänomene oder Prozesse zu transferieren. Dies soll bereits durch die eigenständige Entwicklung einer geeigneten Fragestellung gefördert werden, die dann im Rahmen der Prüfungsform bearbeitet werden soll.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Prüfungssystem der Studiengänge enthält eine Auswahl an diversen Prüfungsformen, die je nach Modul zum Nachweis des Kompetenzerwerbs in angemessener Form eingesetzt werden. Hier könnte die Einbindung von praktischen Projekten als benoteter Modulabschluss zukünftig in Betracht gezogen werden, wodurch der Wissenserwerb durch nicht-diskursive Praktiken mehr Aufmerksamkeit erhalten würde.

Bei der Überarbeitung der Modulstruktur sollte der asymmetrische Workload-Umfang der Prüfungen zwischen Bachelor- und Masterstudiengang beachtet werden; siehe hierzu die Bewertung des Curriculums des Bachelorstudiengangs.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studierbarkeit

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 5 MRVO. [Link Volltext](#)

Studiengangübergreifende Aspekte

Eine frühzeitige, mindestens ein Semester im Voraus erfolgte Studienplanung soll einen gut planbaren und verlässlichen Studienbetrieb ermöglichen. Die Information der Studierenden erfolgt über das Vorlesungsverzeichnis. Die Veranstaltungen können bis spätestens einen Monat vor Vorlesungsbeginn belegt werden. Kurzfristige Informationen der Studierenden erfolgen gemäß Selbstbericht über einen E-Mail-Verteiler oder das Online-Portal. Hierüber erfolgt auch die Prüfungsorganisation und -anmeldung. Die Pflichtveranstaltungen werden gemäß Selbstbericht überschneidungsfrei organisiert. Die praxisbezogenen Angebote von

Lehrbeauftragten werden in der Regel als Blockveranstaltungen an Wochenenden organisiert, sodass es hier zu Überschneidungen kommen kann. Hierauf wird laut Selbstbericht vor der Belegungsphase per E-Mail und im Vorlesungsverzeichnis hingewiesen. Die Termine werden nach Darstellung der HHU so organisiert, dass den Studierenden Alternativen angeboten werden können. Das Angebot der Praxisseminare erfolgt zudem nicht nur im dafür vorgesehenen Sommersemester, sondern auch im Wintersemester.

Alle Module des Bachelorstudiengangs, mit Ausnahme der Module Sprachkurse, Projektarbeit, Wahlbereich und dem Praxismodul Medienformen, werden gemäß Selbstbericht mit einer Abschlussprüfung beendet. So müssen nach Darstellung der Universität im Laufe des Bachelorstudiums sieben Module mit einer Prüfung abgeschlossen werden; in der Regelstudienzeit also pro Semester 1–2 benotete Modulprüfungen, die in Form einer Klausur, einer mündlichen Prüfung, durch Studienarbeit, Hausarbeit oder Projektarbeit mit individuell zurechenbarer Prüfungsleistung abgelegt werden können. Gemäß Selbstbericht werden alle Module des Masterstudiengangs mit einer Abschlussprüfung beendet.

Die jeweils vorgesehenen Prüfungsformen werden gemäß Selbstbericht zu Beginn der Lehrveranstaltung und im Vorlesungsverzeichnis angekündigt. Näheres zu den Prüfungsformen wie Umfang bzw. Dauer regelt die entsprechende Ordnung.

Die HHU nimmt am KOAB-Projekt zur Absolventenbefragung teil. Außerdem führt sie selbst Studiengangsevaluationen durch. Auf Basis der vorliegenden Ergebnisse geht die HHU davon aus, dass sich die Studiengangskonzepte als sinnvoll und stimmig erwiesen haben. Die Studierenden gaben dabei laut Selbstbericht zum Beispiel an, dass die Empfehlung des Studienverlaufs und der in der Regelstudienzeit zu absolvierenden Leistungen im Bachelorstudiengang besonders gut organisiert waren. Auch die Qualität der inhaltlichen Breite des Lehrangebots, der Erwerb fachlicher Grundlagen und deren Vertiefungsmöglichkeiten werden als sehr positiv wahrgenommen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird positiv bewertet, dass die Studierenden ihr Studium in beiden Programmen flexibel und interessengeleitet gestalten können und eigene Ideen in die Entwicklung des Veranstaltungsangebots einbringen können. Besonders das Bachelorstudium kann für eine Findungsphase genutzt werden und die Studierenden haben die Möglichkeit sich mit unterschiedlichen theoretischen Fragestellungen auseinanderzusetzen. Dies erklärt die teilweise längere Studiendauer der Studierenden, da sie die Studienzeit nutzen, um sich in fächerübergreifenden Lehrveranstaltungen, Praktika und Projekten auszuprobieren. Diese Flexibilität sollte beibehalten bleiben. Auch die parallele Berufstätigkeit der Studierenden, die gerade in solchen Studiengängen für einen möglichst reibungslosen Übergang vom Studium in den Beruf elementar ist, ist eine nachvollziehbare Begründung für längere Studiendauern.

Der Workload wird von den Studierenden als angemessen eingeschätzt, da sich vor allem die Anzahl der Modulabschlussprüfungen pro Semester auf zwei bis drei beschränkt. Auch vor diesem Hintergrund geht die Gutachtergruppe davon aus, dass die Studiengänge grundsätzlich in einem Vollzeitstudium im Rahmen der Regelstudienzeit studierbar sind.

Unterschiedliche Veranstaltungsformate in den Studiengängen stoßen auf gute Rückmeldungen der Studierenden. Nur die Wochenendveranstaltungen werden teilweise als belastender wahrgenommen, da diese in Form von Blockveranstaltungen konzentriert stattfinden. Da diese aber den weiteren Studienverlauf eines Semesters entlasten, entspricht diese Einschätzung der Studierenden wohl eher einer Momentaufnahme der Blockveranstaltung und nicht hinsichtlich des Arbeitsaufwands für das gesamte Semester.

Der Aufbau des Modulhandbuchs ist den Studierenden verständlich und erlaubt ihnen eine verlässliche Planung, wenngleich die Abbildung aktueller Diskurse deutlicher werden könnte, wie bereits oben an mehreren Stellen angemerkt wurde.

Tutorien unterstützen Studierende zu Anfang des Studiums und bieten Raum für Fragen und Anregungen. Zur besseren Unterstützung internationaler Studierender möchten die Gutachterinnen und Gutachter jedoch

anregen, über die Tutorien der HHU für diese Zielgruppe hinaus fachspezifische Maßnahmen im Institut zur besseren methodischen und inhaltlichen Integration zu entwickeln, um diese Studierenden noch effektiver an das Studium heranzuführen und sie einbinden zu können und damit ein attraktiver Studienstandort für diese Zielgruppe zu sein (siehe hierzu auch Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich).

Das gute Betreuungsverhältnis scheint im Institut einen familiären Austausch zwischen Lehrenden und Studierenden zu ermöglichen. Lediglich für die Ansprechpersonen für bestimmte Belange wurden deutlichere Informationen (z. B. auf der Webseite) von den Studierenden gewünscht. Hier sollte von den Verantwortlichen noch einmal kritisch geprüft werden, ob alle Informationen auf der Homepage leicht auffindbar sind. Grundsätzlich fühlten sich die Studierenden jedoch ausreichend informiert und beraten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 13 Abs. 1 MRVO. [Link Volltext](#)

Studiengangübergreifende Aspekte

Das Konzept, die Struktur, die Modularisierung und die grundsätzliche Ausrichtung des Bachelor- und des Masterstudiengangs haben sich nach Einschätzung der HHU im Zeitraum der vergangenen Akkreditierungsperiode als sinnvoll und effektiv erwiesen. Dennoch haben sich laut Selbstbericht einige Veränderungen im Curriculum ergeben, die vor allem auf eine Weiterentwicklung der Studiengänge entsprechend der Entwicklungen des Fachdiskurses und der neuen Herausforderungen der digitalen Arbeitswelt abzielen sowie die personellen Veränderungen berücksichtigen. Hierzu gehört zum Beispiel die Einbindung der neuen Themenseminare „BewegtBild“, „Digitalität“ und „Gaming“ in das Bachelorprogramm. Die Aufstockung des Lehrpersonals ermöglicht nach Darstellung der HHU inzwischen eine genuin medienwissenschaftliche Profilierung des Masterstudiengangs, den aber nach wie vor eine große Vielfalt interdisziplinärer Zugänge auszeichnen soll. Darüber hinaus wurde gemäß Selbstbericht versucht, durch gezielte Veränderungen auch den Wünschen der Studierenden zu entsprechen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Institut erscheint fachlich und personell gut aufgestellt, wenn die derzeitigen Vakanzen entsprechend besetzt werden (siehe Anmerkungen oben). Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind – unter der Berücksichtigung dieser Voraussetzungen – gegeben. Die Weiterentwicklung der inhaltlichen Gestaltung sowie der methodisch-didaktischen Ausrichtung des Curriculums des jeweiligen Studiengangs erscheint auf der Basis beständiger Diskussionen des Kollegiums gewährleistet. Die Zusammenarbeit ist fruchtbar und kooperativ. Ebenso ist aus dem Vorlesungsangebot der letzten Jahre ersichtlich, dass aktuelle fachliche Diskurse auf nationaler und internationaler Ebene durchaus berücksichtigt wurden und eine kontinuierliche Auseinandersetzung mit dem neuesten Stand der Forschung geschieht, auch wenn sie aus der Dokumentation noch nicht vollständig hervorgeht, wie oben bereits angemerkt wurde. Wünschenswert wäre in Zukunft im methodisch-didaktischen Bereich der Ausbau des Team Teachings, sowohl innerhalb des Instituts als auch unter Einbezug von Lehrenden mit medienwissenschaftlichem Fokus aus anderen Instituten der Philosophischen Fakultät sowie mit Personen aus der Praxis.

Im Hinblick auf die inhaltliche Optimierung der Studiengänge im nächsten Akkreditierungszeitraum sieht die Gutachtergruppe ein dreifaches Potenzial für fachliche Weiterentwicklungen, auf das an dieser Stelle ergänzend zu den Empfehlungen im Abschnitt zum jeweiligen Curriculum hingewiesen werden soll:

Erstens scheint innerhalb der Studienstruktur beider Programme ein systematischer Ort für eine kritische Auseinandersetzung mit aktuellen Theorieentwicklungen noch zu wenig berücksichtigt.

Zweitens geschieht nach Einschätzung der Gutachtergruppe eine kritische Auseinandersetzung mit – im weitesten Sinne – Prozessen der Digitalisierung und jüngeren medientechnischen Entwicklungen in beiden Studiengängen nicht systematisch. Hier wäre eine stärkere Profilierung wünschenswert, die sich im Bachelorstudiengang auch in der Optimierung der Struktur des Curriculums niederschlagen sollte (siehe Curriculum). Gleiches gilt für die Auseinandersetzung mit kunsttheoretischen Fragen.

Drittens liegt nach Auffassung der Gutachtergruppe in der Entwicklung non-diskursiver Formate gerade für die Medien- und Kulturwissenschaft ein hohes Potenzial. Die versammelten Kompetenzen des Instituts erlauben hier eine gezielte Weiterentwicklung in Richtung interdisziplinärer künstlerisch-wissenschaftlicher Formate, die aber noch zu wenig genutzt werden. Eine profilierte „Düsseldorfer Medien- und Kulturwissenschaft“ könnte hier gegenüber anderen medienkulturwissenschaftlichen Studiengängen in Deutschland punkten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Bei der Weiterentwicklung der Studiengänge sollten folgende Aspekte berücksichtigt werden:

- eine stärkere Einbeziehung und Auseinandersetzung mit aktuellen Theoriediskursen,
- eine stärkere Gewichtung einer systematischen Auseinandersetzung mit Potenzialen und kritischen Entwicklungen der Digitalisierung, gerade mit Blick auf den Erwerb von Kompetenzen und der Urteilsfähigkeit von Studierenden,
- ein Ausbau der interdisziplinären künstlerisch-wissenschaftlichen Formate und Nutzung personeller Synergien für die Entwicklung non-diskursiver Wissenspraktiken,
- Einbeziehung von Team Teaching, auch zwischen Theorie und Praxis,
- sowie die weiteren im Abschnitt zum Curriculum gegebenen Hinweise für den Bachelor- und den Masterstudiengang.

Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 14 MRVO. [Link Volltext](#)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Die vorliegenden Studiengänge sind nach Darstellung der HHU in das Qualitätsmanagementsystem der Universität eingebunden. Es umfasst u. a. die (Re-)Akkreditierung aller Bachelor- und Masterstudiengänge, die Evaluation der Studiengänge und Lehrveranstaltungen durch die Studierenden sowie die Befragung der Absolventinnen und Absolventen zu den Erfahrungen auf dem Arbeitsmarkt und retrospektiv zum Studium. Zur Unterstützung des Studienerfolgs bietet die HHU in fast allen Studiengängen Orientierungstutorien in der Studieneingangsphase an. Im Rahmen des vom Bund und Land geförderten Qualitätspakts Lehre wurde an der HHU das Projekt „iQu – integrierte Qualitätsoffensive in Lehre und Studium der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf“ ins Leben gerufen. Es hat das Ziel der intensiven Vernetzung zwischen zentraler Universitätsverwaltung, den Fakultäten sowie dem Zentrum für Informations- und Medientechnologie zur weiteren Professionalisierung von Qualitätssicherung von Lehre und Studium.

Die Evaluation von Lehre und Studium ist in der Evaluationsordnung der HHU geregelt. Zur Evaluation gehören: Lehrveranstaltungsevaluation, Studiengangsevaluation, Modulevaluation (Pilotprojekte) sowie Absolventenbefragung. Evaluationsbeauftragte sind für die Durchführung zuständig und werden durch die entsprechende Abteilung der zentralen Verwaltung unterstützt. Die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen werden den Lehrenden zurückgemeldet, die diese mit den Studierenden besprechen sollen. Die Rückmeldungen aus den weiteren Befragungen gehen den zentralen Akteuren der Studiengänge zu, die

bei Bedarf Maßnahmen zur Weiterentwicklung einleiten sollen. Die Entwicklungen sind im Evaluationsbericht der jeweiligen Fakultät darzustellen, der dem Rektorat zugeleitet und intern veröffentlicht wird.

Die Philosophische Fakultät hat mit dem Ziel einer strukturierten Verbesserung der Lehrqualität jährlich im Sommersemester stattfindende Institutsgespräche etabliert, an denen die Dekanatsleitung, die Geschäftsführungen der Institute und Studiengangverantwortliche beteiligt sind. Im Rahmen dieser Gespräche sollen verwaltungsspezifische Kennzahlen und Zusammenfassungen der Evaluationsergebnisse aller Studiengänge ausgewertet und diskutiert werden. Im Anschluss daran ist vorgesehen, dass die Gesprächsergebnisse fachintern in die betroffenen Abteilungen und Lehrstühle kommuniziert und bewertet werden sowie über geeignete Maßnahmen beraten wird. Jährlich im Wintersemester führt der Studiendekan Studiengangsgespräche mit den Verantwortlichen der jeweiligen Studiengänge durch, um die umzusetzenden fachlichen Maßnahmen durch hochschuldidaktische Beratungen und gezielte Evaluationsverfahren zu unterstützen. Die Geschäftsführung berichtet der Dekanatsleitung beim folgenden Institutsgespräch über die Ergebnisse der ergriffenen Verbesserungsmaßnahmen und die Einschätzungen von Lehrenden und Studierenden zu dem jeweiligen Sachverhalt. Das Studiendekanat der Philosophischen Fakultät ist für die Begleitung und Unterstützung des gesamten Qualitätsmanagementprozesses von Studium und Lehre zuständig.

Am Institut für Medien- und Kulturwissenschaft der HHU werden die Lehrveranstaltungen gemäß Selbstbericht jedes Semester gegen Mitte der Vorlesungszeit evaluiert. Die vom Institut regelmäßig (mindestens einmal pro Semester) organisierten Vorstands-, Mittelbau- und Institutssitzungen sollen nicht nur einen internen Rahmen zum allgemeinen Austausch über die Qualität des laufenden Studienbetriebs bieten, sondern sollen ein Diskussionsforum für die Reflexion und den Umgang mit den Studiengangsevaluationen und Absolventenbefragungen herstellen. Auch interne Gesprächsrunden mit Studierenden, sogenannte Werkstattgespräche, werden laut Selbstbericht durchgeführt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studiengänge sind an der HHU in ein angemessenes Qualitätsmanagementkonzept integriert. Es werden Evaluationen in erwartbarem Umfang durchgeführt und die Ergebnisse werden ebenso wie die zentral erhobenen Daten und Zahlen institutsintern sowie auf übergeordneter Ebene diskutiert, sodass auch die Studierenden auf dieser Ebene über die Ergebnisse informiert werden. Die als familiär zu bezeichnende Atmosphäre im Institut trägt zudem dazu bei, dass eventuelle Probleme außerhalb formalistischer Prozesse direkt und individuell angegangen werden können. Für die beiden Studiengänge sind daher qualitative Formen der Qualitätssicherung sicherlich von Vorrang im Vergleich zu standardisierten Erhebungen und deren Auswertung zu sehen, auch wenn Letztere durch die HHU standardmäßig vorgesehen und in der Evaluationsordnung transparent geregelt ist.

Auch die veranschlagte Arbeitsbelastung scheint grundsätzlich angemessen (siehe hierzu auch die Bewertung des Curriculums des Bachelorstudiengangs) und die Studierbarkeit somit gegeben. Maßnahmen zur Sicherstellung der Studierbarkeit wurden getroffen und das Institut kann auf langjährige Erfahrungen mit den beiden Studiengängen bauen. Eventuelle Mängel in der Organisation und Koordination wurden, wenn überhaupt vorhanden, bereits in der Vergangenheit beseitigt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 15 MRVO. [Link Volltext](#)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Herstellung von Chancengerechtigkeit durch Gender Mainstreaming, durch Optimierung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie mittels Diversity Management nennt die HHU als zentrale Handlungsfelder. Im Rahmen der Hochschulentwicklungsplanung sind hierzu die drei Bereiche Gleichstellung, Familie und Diversity als feste Bestandteile verankert worden. Die HHU wurde bereits vier Mal als familiengerechte Hochschule zertifiziert und hat im Jahr 2013 die Bestnote der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) in Bezug auf die Umsetzung der forschungsorientierten Gleichstellungsstandards erhalten. Für die Studierenden gibt es u. a. ein Beratungsangebot im Projekt „Perspektive: Studium und Familie in Düsseldorf“ durch das FamilienBeratungsBüro in Kooperation mit dem Studierenden Service Center und der Stadt Düsseldorf. Auch zum Diversity Management hält die HHU nach eigenen Angaben eine Vielzahl von Angeboten und Beratungen vor. Diese stehen den Studierenden der vorliegenden Programme offen. Zudem verweist das Institut für Medien- und Kulturwissenschaft auf die inhaltliche Verankerung entsprechender Themen in den Curricula der beiden Studiengänge.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Sowohl die HHU als auch das Institut für Medien- und Kulturwissenschaft befassen sich mit Diversity-Dimensionen und implementieren diese nicht nur institutionell, sondern auch inhaltlich im Lehrprogramm. Die zentrale Gleichstellungsbeauftragte der HHU organisiert regelmäßig Veranstaltungen zum Thema Chancengleichheit an der Hochschule und verweist auf verschiedene Beratungsangebote, u. a. die AGG-Beschwerdestelle.

Das Institut beteiligt sich aktiv an Strukturveränderungen, um eine gerechtere Hochschule für alle zu ermöglichen, z. B. durch die Einrichtung von Toiletten für alle und die Anpassung von Dokumenten an eine geschlechtergerechte Sprache, die u. a. auch mehr als zwei Geschlechtsoptionen umfasst.

Die Studierenden, mit denen die Gutachterinnen und Gutachter vor Ort sprechen konnten, bewerten den allgemeinen Umgang in Lehrveranstaltungen als respektvoll und bemerkten, dass Lehrende bei Bedarf eingreifen und unterstützen.

Die Gutachtergruppe möchte die Gelegenheit nutzen und darauf hinweisen, dass in den zukünftigen Entwicklungsplanungen nicht nur spezifischere Angebote für internationale Studierende entwickelt (siehe Studierbarkeit), sondern auch Maßnahmen ergriffen werden sollten, um Studienbewerberinnen und Studienbewerber ohne deutsche Hochschulzugangsberechtigung den Zugang zum Studium zu erleichtern. Gerade mit Blick auf die fortschreitende Globalisierung der Bildungslandschaft und die demographische Entwicklung in Deutschland sollte die HHU das Potenzial der Rekrutierung solcher Studierenden deutlich im Blick haben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Keine

3.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen (Studienakkreditierungsverordnung – StudakVO) vom 25. Januar 2018

3.3 Gutachtergruppe

Vertreterin der Hochschule: Prof. Dr. Susanne Marschall, Eberhard Karls Universität Tübingen, Lehrstuhl für Film- und Fernsehwissenschaft, Direktorin des Zentrums für Medienkompetenz

Vertreter der Hochschule: Prof. Dr. Dieter Mersch, Züricher Hochschule der Künste, Leiter des Instituts für Theorie und Professur für Ästhetik und Theorie

Vertreter der Berufspraxis: Dr. Jörg Biesler, Freier Journalist und Autor, Köln

Vertreterin der Studierenden: Dulguun Shirchinbal, Universität Potsdam

4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

Studiengang 01 Medien- und Kulturwissenschaft (B.A.)

| | |
|--------------------------------|---|
| Erfolgsquote | 79 % |
| Notenverteilung | 1,26 |
| Durchschnittliche Studiendauer | 8,36 |
| Studierende nach Geschlecht | 545 gesamt, davon 427 weiblich und 118 männlich |

Studiengang 02 Medienkulturanalyse (M.A.)

| | |
|--------------------------------|--|
| Erfolgsquote | 70 % |
| Notenverteilung | 1,17 |
| Durchschnittliche Studiendauer | 5,78 |
| Studierende nach Geschlecht | 163 gesamt, davon 129 weiblich und 34 männlich |

4.2 Daten zur Akkreditierung

Studiengang 01 Medien- und Kulturwissenschaft (B.A.)

| | |
|--|--|
| Vertragsschluss Hochschule – Agentur: | 27.11.2018 |
| Eingang der Selbstdokumentation: | 17.12.2019 |
| Zeitpunkt der Begehung: | 21./22.1.2020 |
| Erstakkreditiert am: durch Agentur: | 1.10.2003 |
| Re-akkreditiert (1): durch Agentur: | Von 30.9.2008 bis 30.9.2013 |
| Re-akkreditiert (2): durch Agentur: | Von 30.9.2013 bis 30.9.2020 |
| Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind: | Hochschulleitung, Fakultätsleitung und Lehrende sowie Studierende |
| An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt): | Medienlabor (u. a. Ton- und Aufnahmestudio, Videostudio, Schnitt- und Arbeitsplätze) |

Studiengang 02 Medienkulturanalyse (M.A.)

| | |
|---------------------------------------|---------------|
| Vertragsschluss Hochschule – Agentur: | 27.11.2018 |
| Eingang der Selbstdokumentation: | 17.12.2019 |
| Zeitpunkt der Begehung: | 21./22.1.2020 |
| Erstakkreditiert am: | 12.12.2005 |

| | |
|--|--|
| durch Agentur: | |
| Re-akkreditiert (1): durch Agentur: | 30.9.2010 bis 30.9.2017 |
| Re-akkreditiert (2): durch Agentur: | 19.11.2013 bis 30.9.2020 |
| Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind: | Hochschulleitung, Fakultätsleitung und Lehrende sowie Studierende |
| An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt): | Medienlabor (u. a. Ton- und Aufnahmestudio, Videostudio, Schnitt- und Arbeitsplätze) |